

Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica



WEISUNGEN GYMNASTIK

2014



Weisungen Gymnastik für:

- Vereinswettkämpfe
- Gymnastik Einzel
- Gymnastik zu Zweit
- Teste

Generell: Ist nichts anderes erwähnt, gelten die Weisungen für den Vereinswettkampf, die Gymnastik Einzel und zu Zweit (Jugend / Aktive / 35+).

Die Weisungen für die Teste sind unter Punkt 7 festgehalten.

Folgende Dokumente sind Bestandteile der Weisungen sind:

- Die Erläuterungen zu den Bewertungskriterien
- Die Turnsprache Gymnastik

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde nur die sog. männliche Schreibweise gewählt. Sämtliche Weisungen gelten sinngemäss auch für die Turnerinnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Sinn und Zweck der Gymnastik	4
1.2 Zuständigkeit	4
2. Allgemeines	5
2.1 Gymnastiküberblick	5
2.1.1 Arten von Gymnastik	5
2.1.2 Wettkampffläche	5
2.1.3 Handgeräte	6
2.1.4 Vorführungen ohne Handgeräte	6
2.2 Mehrere Gymnastiken	7
2.3 Markierungen	7
2.4 Kategorien	7
2.5 Anzahl Turnende	7
2.6 Vorführdauer	8
2.7 Musik	8
2.8 Bekleidung der Turnenden	8
3. Anforderungen	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Bewegungswahl	9
4. Taxation	10
4.1 Programminhalt	10
4.1.1 Interpretation	10
4.1.2 Konzeption	10
4.1.3 Vielseitigkeit	10
4.1.4 Originalität	10
4.1.5 Schwierigkeit	11
4.2 Technische Beurteilung	11
4.2.1 Bewegungsausführung	11
4.2.1.1 Grundbewegungsarten	11
4.2.1.2 Spezifische Bewegungsarten mit Handgeräten	12
4.2.2 Harmonie	12
4.2.3 Synchronität	13
4.2.3.1 Vereinswettkampf, Zu Zweit	13
4.2.3.2 Einzelküren	13
4.2.4 Formationen	13
4.2.4.1 Vereinswettkampf	13
4.2.4.2 Gymnastik Einzel, Zu Zweit	13
4.2.5 Engagement	13
4.3 Verstöße gegen die Weisungen	14
4.4 Ordnungsabzüge	14
4.5 Endnote	15
4.6 Final- Bewertung	15
5. ORGANISATION DES WERTUNGSGERICHTS	16
5.1 Wettkampfleiter (WL)	16

5.2 Wertungsrichterchef (WRC)	16
5.3 Oberwertungsrichter (OWR)	16
5.4 Wertungsrichter (WR)	16
5.5 Sekretär (S).....	16
5.6 Platzchef (PC).....	16
6. Wertungsablauf	17
6.1 Allgemeines	17
6.2 Wertung	19
6.2.1 Vereinswettkampf	19
6.2.2 Gymnastik Einzel / Zu Zweit	19
7. Teste	21
7.1 Allgemeines	21
7.1.1 Wettkampfmöglichkeiten.....	21
7.1.2 Handgeräte	21
7.1.3 Anzahl Turnende	21
7.1.4 Wettkampffläche	21
7.2 Anforderungen	22
7.2.1 Vorfuhrdauer.....	22
7.3 Taxation	22
7.3.1 Programminhalt (P-Note).....	22
7.3.2 Testbeurteilung	22
7.3.2.1 Testgenauigkeit	22
7.3.2.2 Raumweg	22
7.3.2.3 Musik.....	22
7.3.3 Technische Beurteilung (T-Note)	22
7.3.3.1 Bewegungsausführung.....	22
7.3.3.2 Harmonie.....	22
7.3.3.3 Engagement.....	22
7.3.3.4 Synchronität und Formationen	22
7.3.4 Testabbruch.....	22
7.3.5 Unterbruch der Vorführung	22
7.4 Organisation des Wertungsgerichtes.....	23
7.5 Wertungsablauf.....	23
8. Schlussbestimmungen	24
8.1 Inkraftsetzung	24
8.2 Ergänzungen und Anpassungen.....	24
9. Wettkampfanlagen	25
9.1 Gymnastik Grossfeld (GYG).....	25
9.2 Gymnastik Kleinfeld (GYK).....	26
9.3 Gymnastik Bühne (GYB).....	27

1. Einleitung

1.1 Sinn und Zweck der Gymnastik

Die Weisungen Gymnastik regeln die Ausrichtung von Wettkämpfen. Die Gymnastik fördert den Breitensport und verfolgt das Ziel, Programminhalt und Bewegungsausführung zu harmonisieren.

1.2 Zuständigkeit

Für die Gymnastik im STV übernimmt die Abteilung Breitensport, vertreten durch das Ressort Gymnastik, die Federführung. Bei der Durchführung von Wettkämpfen zeichnet das Ressort Gymnastik in Zusammenarbeit und Koordination mit den entsprechenden Breitensportabteilungen des STV verantwortlich.

2. Allgemeines

2.1 Gymnastiküberblick

Grundsätzlich wird in den Alterstufen „Aktive“, „35+“ und „Jugend“ geturnt, die nachfolgend aufgelisteten Gymnastikarten können in allen Altersstufen geturnt werden.

2.1.1 Arten von Gymnastik

Wettkampfmässig können alle Gymnastikarten ohne Handgeräte, mit konventionellen Handgeräten oder mit unkonventionellen Handgeräten geturnt werden.

Gymnastik Grossfeld	GYG
Gymnastik Kleinfeld	GYK
Gymnastik Bühne	GYB
Gymnastik mit Handgeräte	GYHG
Gymnastik 35+	GYM35+
Gymnastik Jugend	GYMJ

Die Handgeräte werden immer ausgeschrieben. Beispiele:

- GYG Band
- GYK Keulen
- GYB Seil
- GYHG Ball
- GYM35+ unkonventionell

Diese Abkürzungen sind an den Wettkämpfen anzuwenden.

2.1.2 Wettkampfflächen

Gymnastik Grossfeld	GYG	Rasenfläche 25 m x 40 m
Gymnastik Kleinfeld	GYK	Rasenfläche 18 m x 25 m
Gymnastik Bühne	GYB	Bühne, Hartplatz oder Halle 12 m x 12 m oder 12 m x 18 m oder 12 m x 24 m

Die Wahl der Vorführläche ist frei, muss aber bei der Anmeldung angegeben werden.

Gymnastik Einzel / Zu Zweit	Bühne, Hartplatz oder Halle 12 m x 12 m
-----------------------------	--

Die seitlichen Markierungslinien sind Bestandteil der Gymnastikvorführläche.

Die Bodenbeschaffenheit ist den jeweiligen Wettkampfvorschriften zu entnehmen.

2.1.3 Handgeräte

2.1.3.1 Die Hand- und Hilfsgeräte müssen von den Turnenden mitgebracht werden.

2.1.3.2 Tragende Elemente der Vorführung sind die Handgeräte. Sie dürfen die Bewegungen nicht behindern, sondern müssen diese unterstützen.

2.1.3.3 Bei den Vorführungen Gymnastik mit Handgeräte, müssen diese während mindesten 2/3 der Vorfühdauer von allen Turnenden aktiv eingesetzt werden.

Die Einsatzzeit der Handgeräte wird durch einen Platzchef, welcher eine WR-Ausbildung absolviert hat, oder einen Wertungsrichter (ohne Wertungseinsatz) gestoppt. Ist keine solche Person anwesend, kann ein Gymnastikfunktionär mit genügend Erfahrung diese Aufgabe ausführen.

Wenn die Turnenden das Handgerät halten und es in Bewegung bleibt, wird die Zeit nicht angehalten. Die Zeit wird angehalten, wenn das Handgerät am Boden liegt und der Turnende sich davon entfernt. Im Weiteren wird die Zeit angehalten wenn das Handgerät offensichtlich als Accessoire genutzt wird (Hut auf dem Kopf, Seil um Körper gewickelt, Rucksack angehängt usw.).

2.1.3.4 Ein Abzug gemäss Art. 4.3 – „Zeitanforderungen nicht erfüllt bzw. überschritten oder unterschritten (Toleranz: plus/minus 5“)“ erfolgt auch, wenn die Vorgaben zur Mindestdauer der Handgeräte-Nutzung nicht erfüllt sind.

Dieser Abzug betrifft die Gesamtzeit sowie die Handgerätenutzung von 2/3 von jedem Turnenden.

2.1.4 Vorführungen ohne Handgeräte

Bei Vorführungen ohne Handgeräte darf der Einsatz von Handgeräten höchstens während 1/3 der Vorfühdauer erfolgen. Die Einsatzzeit der Handgeräte wird durch einen Platzchef, welcher eine WR-Ausbildung absolviert hat, oder einen Wertungsrichter (ohne Wertungseinsatz) gestoppt. Ist keine solche Person anwesend, kann ein Gymnastikfunktionär mit genügend Erfahrung diese Aufgabe übernehmen.

Werden diese Zeitvorgaben überschritten, gelten auch hier die Abzüge gemäss Art. 4.3 – „Zeitanforderung nicht erfüllt“.

2.2 Mehrere Gymnastiken

Werden von einem Verein mehrere Gymnastikprogramme geturnt, müssen diese verschieden sein.

Zum Beispiel:

Gymnastik Bühne ohne Handgerät	(GYB)
Gymnastik Bühne Reif	(GYB Reif)
Gymnastik mit Handgeräte Band	(GYHG Band)
Gymnastik mit Handgeräte unkonv.	(GYHG unkonventionell)
Gymnastik Grossfeld ohne Handgerät	(GYG)
Gymnastik Grossfeld Keulen	(GYG Keulen)
Gymnastik Kleinfeld ohne Handgerät	(GYK)
Gymnastik Kleinfeld Ball	(GYK) Ball

Werden in einem Programm Handgeräte eingesetzt, so dürfen diese Handgeräte in einem anderen Gymnastikprogramm desselben Vereins nicht mehr eingesetzt werden (auch wenn ein Programm mit mehreren Handgeräten gezeigt wird).

Starten mehrere Riegen unter einem Vereinsnamen, müssen sich die Turnenden und die Vorführung der einzelnen Riegen unterscheiden.

In einem solchen Fall darf dasselbe Handgerät mehrmals benutzt werden, jedoch pro Riege nur ein Mal.

2.3 Markierungen / Hilfsgeräte / Reservehandgeräte

Die Platzbegrenzungen, die Platzmitte und die Mitte der Seitenlinien werden markiert. Weitere Markierungen sind nicht erlaubt.

Im Wettkampf eingesetzte Hand- und/oder Hilfsgeräte müssen innerhalb der Wettkampffläche platziert sein. Sie können nach dem Einsatz wieder innerhalb der Wettkampffläche abgelegt, oder aus der Wettkampffläche geworfen werden.

Ersatz- und Reserve-Handgeräte dürfen nur bei den offiziellen Markierungen platziert werden (innerhalb oder ausserhalb der Wettkampffläche).

Das Holen des Reservehandgerätes ausserhalb der Wettkampffläche nach einem Verlust ergibt keinen Abzug (Übertritt), da der Abzug bereits für den Verlust des Handgerätes erfolgt ist (Harmonie).

Fähnriche und Hornträger müssen sich bei den offiziellen Markierungen (Ecken oder Mitte der Seitenlinien) platzieren.

2.4 Kategorien

Die Kategorien sind den Wettkampfvorschriften des jeweiligen Veranstalters zu entnehmen.

2.5 Anzahl Turnende

Die Mindestanzahl der Turnenden beträgt 6 Personen im Vereinswettkampf.

2.6 Vorfühdauer

Die Vorfühdauer beträgt:

Gymnastik Einzel/zu Zweit 1:30 Minuten bis maximal 3:30 Minuten

Vereinswettkampf 3:00 Minuten bis maximal 5:00 Minuten
(Aktive / 35+)

Jugend 2:00 Minuten bis maximal 5:00 Minuten

Die Zeit wird gestartet, sobald sich der erste Turnende bewegt und wird mit der letzten sichtbaren Bewegung gestoppt.

2.7 Musik

2.7.1 Tonträger

Die Wettkampfmusik ist am Anfang eines Tonträgers aufgenommen. Der Tonträger enthält nur ein Musikstück und muss den jeweiligen Wettkampfvorschriften entsprechen. Der Tonträger ist mit dem Namen des Vereins zu bezeichnen. Ein Reservetonträger ist ebenfalls abzugeben.

2.7.2 Musikerformationen und Instrumente

Sämtliche Instrumente, welche für eine Live-Begleitung benötigt werden, sind von den Vereinen mitzubringen.

2.8 Bekleidung der Turnenden

Die Bekleidung ergibt ein einheitliches Erscheinungsbild und darf die Bewegung und Bewertung nicht behindern. Festsitzende Accessoires sind erlaubt. Sie dürfen die Turnenden nicht gefährden. Nicht erlaubt ist das Tragen von Uhren und Schmuck (Ausnahme: Eheringe, kleine Stecker, verknüpfte Bänder).

Damit ein Verein keinen Abzug im Kriterium „einheitliches Tenue“ erhält, muss die Bekleidung ein gruppenbezogenes und / oder ein themabezogenes, einheitliches Erscheinungsbild abgeben.

Als einheitliches Erscheinungsbild werden Hauptbestandteile eines Tenues (T-Shirt, Hemd, Gym-Dress) oder Hosen (Röcke) gewertet. Accessoires oder Zusatzbekleidung (Hüte, Caps, Socken, Armbänder, Schuhe etc.) gelten nicht als Hauptbestandteile.

Die Reklameaufschriften müssen dem Reglement STV entsprechen.

3. Anforderungen

3.1 Allgemeines

Eine Gymnastikvorführung soll Folgendes enthalten:

- Gute Übereinstimmung von Musik und Bewegung
- Verschiedene Wechsel in Tempo, Rhythmus und Bewegung
- Gute körperliche Leistung der Turnenden
- Sinnvolle Ausnützung der Wettkampffläche
- Verschiedene Formationen und Gruppierungen
- Eine sichtbar interessante Spannungskurve innerhalb der Vorführung
- Bewegungsausdruck und Emotionen

3.2 Bewegungswahl

In Gymnastikvorführungen sollen Bewegungen gewählt werden, welche:

- Der Musik angepasst sind
- Die Interpretation der Musik erlauben
- Die Rhythmusschulung bedingen
- Die Koordination fördern
- Den Wechsel zwischen Spannung und Entspannung zeigen
- Die allgemeine Kondition fördern und zugleich fordern
- Der Leistungsfähigkeit der Turnenden angepasst sind
- Alle Körperteile, verschiedene Ebenen und verschiedene Richtungen berücksichtigen
- Eine Vorführung attraktiv gestalten

4. Taxation

Für detailliertere Angaben wird auf die Broschüren „Erläuterungen zu den Bewertungskriterien“ und „Turnsprache Gymnastik“ verwiesen, welche jeweils an den WR-/Techniker-Kursen erarbeitet wird. (Bezugsquelle Weisungen, Erläuterungen und Turnsprache: STV, Abt. Breitensport, Aarau, oder Download Website STV). Für die Auswertung können ein elektronisches Auswertungsprogramm oder Notenblätter in Papierform verwendet werden. Das elektronische Auswertungsprogramm kann auf der Geschäftsstelle des STV bezogen werden. Die Notenblätter können von der Website STV heruntergeladen werden. (Bezugsquelle: STV, Abt. Breitensport, Ressort Gymnastik, Aarau).

4.1 Programminhalt

4.1.1 Interpretation

Musik bildlich darstellen, erleben
Bewegungen auf Melodiebogen abstimmen
Rhythmus und Tempo der Bewegungen der Musik anpassen
Gefühl der Musik wiedergeben
Akzente setzen und umsetzen
Musikübergänge/Schnitt/Schluss

4.1.2 Konzeption

Raumweg, Raumausnutzung
Aussage, Wirkung
Interessante Spannungskurve, Spannungsbogen
Dynamik

4.1.3 Vielseitigkeit

Übungsauswahl

- Partnerbezug
- Bewegungen für koordinative Fähigkeiten
- Berücksichtigung aller Körperteile

Schrittkombinationen
Bewegungen variieren in Raum, Zeit, Kraft

- Bewegungen in verschiedenen Ebenen (horizontal, vertikal, sagittal)
- Schnelle und langsame Bewegungen

4.1.4 Originalität

Überraschungsmomente
Formationen (Raumeffekte)
Dynamisch attraktive Formen
Akrobatik und Hebefiguren

4.1.5 Schwierigkeit

Technisch schwierige Elemente
Ausführen von attraktiven Kombinationen
Erschweren der Bewegungsabläufe

- unter Einbezug des Partners oder der Handgeräte
- durch Würfe und Sprünge
- durch koordinativ oder dynamisch anspruchsvolle Bewegungskombinationen und Bewegungsverbindungen

Eine Schwierigkeit muss von ca. 50% der Turnenden gleichzeitig geturnt werden, wobei eine klar ersichtliche, gewollte zeitliche Versetzung (Kanon) als gleichzeitig bewertet wird.

Schwierigkeiten, die von weniger als ca. 50% der Turnenden gezeigt werden, können zur Attraktivität der Vorführung beitragen.

4.1.6 Alle P-Kriterien:

Um in der Bewertung der Kriterien „Interpretation“, „Konzeption“, „Vielseitigkeit“ und „Originalität“ ein „Optimal“ zu erreichen, reicht es nicht nur ein Unterkriterium zu berücksichtigen. Es müssen auch andere Unterkriterien, in die Vorführung eingebunden sein.

Damit ein „Optimal“ im Kriterium Schwierigkeiten erreicht werden kann, sind bei den Aktiven mind. 12 Schwierigkeiten bzw. bei der Jugend und 35+ mind. 10 Schwierigkeiten erforderlich.

Die Wertung in der P-Note erfolgt nicht durch das Abhaken der Unterkriterien, sondern ein Erleben der Vorführung mit einzelnen und speziellen Abläufen und Bewegungen.

4.2 Technische Beurteilung

4.2.1 Bewegungsausführung

4.2.1.1. Grundbewegungsarten

4.2.1.1.1 Gehen / Laufen / Schritte

- Arbeit der Sprunggelenke
- Intensive Bewegungen
- Koordinierte Arm-/Beinbewegungen
- Sicherheit der Bewegungen
- Gelöstes Turnen
- Technisch richtige Ausführung

4.2.1.1.2 Pendeln / Schwingen / Kreisen / Führen

- Zentrale Bewegungsauslösung
- Wechselnde Spannung / Entspannung
- Beweglichkeit
- Sicherheit der Bewegungen

- Technisch richtige Ausführung

4.2.1.1.3 Federn / Hüpfen / Springen

- Körperspannung
- Körperhaltung
- Beweglichkeit
- Sicherheit der Bewegungen
- Wechselnde Spannung/Entspannung
- Technisch richtige Ausführung

4.2.1.1.4 Wellen

- Körperspannung
- Beweglichkeit
- Sicherheit der Bewegung
- Fließende Bewegungsübergänge
- Wechselnde Spannung/Entspannung
- Technisch richtige Ausführung
- Gleichgewichtsfähigkeit

4.2.1.1.5 Drehungen / Rollen

- Körperspannung
- Sicherheit der Bewegung
- Technisch richtige Ausführung
- Gleichgewichtsfähigkeit

4.2.1.2 Spezifische Bewegungsarten mit Handgeräten

- Ball: Schwingen-Werfen-Führen-Rollen-Prellen-...
- Band: Schwingen-Werfen-Schlange-Spirale-...
- Keule(n): Schwingen-Werfen-Schlagen/Klopfen-Moulinets-...
- Reif: Schwingen-Werfen-Rollen-Rotieren-...
- Seil: Schwingen-Werfen-Springen-...
- Unk.: je nach Möglichkeit des Handgerätes

Gymnastikrichtungen und Spezialbewegungen werden in den „Erläuterungen zu den Bewertungskriterien“ festgehalten.

4.2.2 Harmonie

In der Harmonie wird die einheitliche, gleichmässige Ausführung der Übung beurteilt:

- Musik und Bewegung harmonisch
- Übergänge harmonisch
- Übereinstimmung in der Gruppe
- Der Bewegungsfluss ist gewährleistet

Zudem werden in diesem Kriterium störende Elemente wie Handgeräte- und Accessoire-Verlust, Sturz, Zusammenstoss und Blackout abgezogen.

4.2.3 Synchronität

Das Kriterium „Synchronität“ umfasst die Beurteilung vom gleichzeitigen Start und vom gleichzeitigen Ende einer Bewegung.

4.2.3.1 Vereinskampfung / Gymnastik zu Zweit
Impulse und Einsätze gleichzeitig
Elemente miteinander turnen

4.2.3.2 Gymnastik Einzel
Entfällt

4.2.4 Formationen

4.2.4.1 Vereinskampfung
Symmetrie / Asymmetrie
Exakt, präzise
Formationen räumlich aufeinander abgestimmt

4.2.4.2 Gymnastik Einzel / Zu Zweit
Entfällt

4.2.5 Engagement

Energie
Ausdruck
Intensität

4.3 Verstöße gegen die Weisungen

Verstoss	Abzug
Ein Verein/eine Riege besteht aus weniger als 6 Turnenden	0.5 Punkte
Zeitanforderungen nicht erfüllt bzw. überschritten (Toleranz: plus/minus 5“) Gilt auch für die Zeit der Handgerätenutzung	0.2 Punkte
Verstoss gegen die Bekleidungsvorschriften	0.2 Punkte
Musik nicht am Anfang des Tonträgers aufgenommen / mehrere Musikstücke auf dem Tonträger / Fehlen des Vereinsnamens auf dem Tonträger	0.2 Punkte
Übertreten der Wettkampffläche Als Übertritt gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Berühren des Bodens ausserhalb der Wettkampffläche durch irgendeinen Körperteil, ein Hand- oder Hilfsgerät • Anmerkung: Das Holen eines Handgerätes ausserhalb der Wettkampffläche bzw. das Hineinwerfen der Ersatzhandgeräte durch die Betreuer wird in der T-Note „Harmonie“ in Abzug gebracht, ist also kein Verstoss gegen die Weisungen. • Wenn ein Turnender sich verletzen und die Wettkampffläche verlässt, gilt dies nicht als Übertritt 	1 Turnender = 0.1 Punkte pro Vorkommnis 2 Turnende = 0.2 Punkte pro Vorkommnis 3 + mehr Turnende = 0.3 Punkte pro Vorkommnis Maximum 0.3 Punkte pro Vorkommnis
Verstöße gegen die Weisungen (ausserhalb der oben erwähnten Punkte)	0.5 Punkte

Die Verstöße gegen die Weisungen werden von der berechneten Vorführnote abgezogen.

4.4 Ordnungsabzüge

Verstoss	Abzug
Unsportliches Verhalten / Beeinflussen des Wertungsgewichtes vor, während und bis Anlassende	0.5 Punkte
Verstöße gegen die Wettkampfvorschriften	0.5 Punkte
Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger, an mitgebrachten Handgeräten, Bekleidungsstücken oder Hilfsmitteln Der Abzug wird nicht gemacht, wenn Defekte an Geräten oder Hilfsgeräten entstehen, die vom OK bereitgestellt werden (inkl. Musikanlage).	0.3 Punkte
Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge Unfalls	0.3 Punkte

Die Ordnungsabzüge werden von der berechneten Vorführnote abgezogen.

4.5 Endnote

Die Endnote wird wie folgt berechnet:

Maximalnote Programminhalt

- Abzüge Programminhalt
= Note Programminhalt

Maximalnote Technische Ausführung

- Abzüge Technische Beurteilung
= Note Technische Ausführung

Note Programminhalt
+ Note Technische Ausführung
= Vorführnote

- Verstösse / Ordnungsabzüge
= Endnote

4.6 Finalwertung

Bei Meisterschaften und Cup-Veranstaltungen besteht die Möglichkeit einen Finaldurchgang durchzuführen.

Bezüglich der Bewertung sind in diesem Fall die Vorgaben gemäss Artikel 6.2.2 zu beachten.

5. Organisation des Wertungsgerichts

5.1 Wettkampfleiter (WL)

Der Wettkampfleiter:

- Ist verantwortlich für den korrekten Wettkampfablauf und die Einhaltung der Weisungen.
- Kann durch einen Stellvertreter abgelöst werden.

5.2 Wertungsrichterchef (WRC)

Der Wertungsrichterchef:

- Ist dem Wettkampfleiter unterstellt.
- Ist der Vorgesetzte der Wertungsrichter und hat die Oberaufsicht über sie.
- Ist für die Organisation der Wertungsgerichte zuständig.
- Hat bei Problemen den Wettkampfleiter zu informieren und evtl. zu Rate zu ziehen.

5.3 Oberwertungsrichter (OWR)

Der Oberwertungsrichter:

- Ist für die Organisation und den Ablauf innerhalb des Wertungsgerichtes zuständig.
- Kann den Wertungsrichterchef bei Ungereimtheiten zu Rate ziehen.
- Kontrolliert die Toleranzgrenzen.

5.4 Wertungsrichter (WR)

Der Wertungsrichter:

- Befolgt die Richtlinien und Anweisungen des Oberwertungsrichters.

5.5 Sekretär (S)

Der Sekretär:

- Ist für die mathematische Berechnung der Endnote zuständig.

5.6 Platzchef (PC)

Der Platzchef:

- Ist für die Bereitstellung der Turnenden zuständig.
- Bei Vorführungen mit Handgeräten stoppt er wenn möglich die Zeit der Einsatzzeit des Handgerätes und teilt sie dem OWR mit.
Wenn es der Zeitplan nicht erlaubt, übernimmt ein fachlich ausgebildeter Funktionär diese Aufgabe.

6. Wertungsablauf

6.1 Allgemeines

6.1.1 Vorbereitung

- Im Rahmen der Wertungsrichtersitzung, welche mindestens eine Stunde vor dem Wettkampf angesetzt ist, werden durch die Wettkampfleitung die letzten Mutationen und Änderungen an die Wertungsrichter und Funktionäre abgegeben.
- Den Wertungsrichtern werden die nach Möglichkeit vorbereiteten Unterlagen abgegeben:
 - Hilfsnotenblätter
 - Notenübersichtsliste
 - Spesen
 - Verpflegungs- und Übernachtungsbons
- Der Oberwertungsrichter organisiert sein Wertungsgericht und trägt die Verantwortung während dem Wettkampf:
 - Verteilung Zeit stoppen / Turnende zählen
 - Richternummern verteilen
 - Standort der Wertungsrichter definieren
 - Bekleidungsart festlegen (kann durch den OWR während dem Wettkampf angepasst werden)

6.1.2 Taxation

- Alle Wertungsrichter notieren allfällige Verstösse gegen die Weisungen und die Ordnungsabzüge. Über die Höhe des Abzuges gemäss Artikel 4.3 und 4.4 entscheidet der Oberwertungsrichter in gegenseitiger Absprache mit den Wertungsrichtern (bei Ungereimtheiten nimmt das Wertungsgericht Rücksprache mit dem Wertungsrichterchef oder dem Wettkampfleiter). Der Wertungsrichterchef und der Wettkampfleiter einigen sich über allfällige Verstösse gegen die Weisungen, welche unter Punkt 4.3 nicht aufgeführt sind.
- Jeder Wertungsrichter hat sich zu allen Bewertungskriterien zu äussern. Seine Bewertung dokumentiert er mit je einem Kreuz pro Kriterium beim zutreffenden Wortbegriff und mit dem Eintragen des entsprechenden Zahlenwertes für den Abzug in seinem Hilfsnotenblatt. Jeder Wertungsrichter muss seine Abzüge begründen können.
- Jeder Wertungsrichter notiert, nach Anweisung des Oberwertungsrichters, die Anzahl Turnende und/oder die Zeitdauer der Vorführung.
- Die Wertungsrichter übergeben dem Oberwertungsrichter das Hilfsnotenblatt. Sie melden dem Oberwertungsrichter besondere Vorkommnisse, Verstösse und/oder Ordnungsabzüge.
- Der Oberwertungsrichter kontrolliert die vorgeschriebene Toleranzgrenze. Die Abzüge müssen innerhalb von zwei Toleranzfeldern liegen. Die Korrekturen werden mathematisch definiert.

- Bei der Notenblattabgabe wird nicht diskutiert bzw. nicht zusammengestanden. Der Oberwertungsrichter informiert jeden Wertungsrichter einzeln, dessen Bewertung nicht innerhalb der Toleranzgrenzen liegt.
Nach den ersten 2 - 3 Vorführungen dürfen die Wertungsrichter zusammenstehen und sich angleichen bzw. sich einstimmen, nachher nicht mehr.
- Der Oberwertungsrichter leitet die fünf Hilfsnotenblätter (drei Hilfsnotenblätter bei "Gymnastik Einzel / Zu Zweit") an das Sekretariat weiter.
- Die definitive Note wird erst nach der Unterschrift von Sekretariat und Oberwertungsrichter oder Wertungsrichterchef veröffentlicht.

6.1.3 Ergänzungen

- Findet innerhalb eines Wettkampfes ein Wechsel im Wettkampfrichter statt, muss der neue WR vor dem Wechsel während mind. 2 Vorführungen als „Schatten-WR“ fungieren. Dieser darf sich nach Abgabe der offiziellen Note mit dem Oberwertungsrichter absprechen.
- Ein Wechsel des Oberwertungsrichters innerhalb des Wettkampfes ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Der Oberwertungsrichter darf die Notengebung nicht bestimmen oder beeinflussen. In begründeten Fällen, darf der OWR von einem WR verlangen, dass er Rechenschaft über seine Abzüge abgibt.

6.2 Wertung

6.2.1 Vorrunde

6.2.1.1 Vereinswettkampf

Jede Vorführung wird von 1 Oberwertungsrichter und 4 Wertungsrichtern bewertet.

Alle 5 WR bewerten die P- und T-Note.

6.2.1.2 Gymnastik Einzel / Zu Zweit

Jede Vorführung wird von 1 Oberwertungsrichter und 2 Wertungsrichtern bewertet.

Alle 3 WR bewerten die P- und T-Note.

6.2.2 Finalrunde

6.2.2.1 Zusammensetzung des Wertungsgerichtes

Das Wertungsgericht in der Finalrunde setzt sich für alle Kategorien (Verein, Einzel und zu Zweit) immer aus 5 Wertungsrichtern zusammen.

Die 5 WR des Finalwertungsgerichtes sind gleichberechtigt, es gibt keinen Oberwertungsrichter.

(Die Ausnahme wird unter 6.2.2.4. beschrieben).

6.2.2.2 Ablauf der Bewertung

Alle Wertungsrichter bewerten sämtliche Kriterien und notieren allfällige Verstöße gegen die Weisungen und Ordnungsabzüge.

Die Wertungsrichter bleiben während der ganzen Finalrunde an ihrem Platz.

Die Hilfsnotenblätter aller Wertungsrichter werden nach jeder Vorführung eingesammelt, dabei soll zusätzlich mündlich über allfällige Weisungsverstöße und Ordnungsabzüge informiert werden.

Allfällige Korrekturen sind nach dem Finaldurchgang durch den entsprechenden Wertungsrichter alleine durchzuführen.

Dem Wertungsrichter wird nicht mitgeteilt, ob seine Note gestrichen wurde.

6.2.2.3 Auswertung

Die gesammelten Notenblätter werden überprüft.

Von den 5 resultierenden P- und T-Notenabzügen werden je die höchsten und tiefsten Werte gestrichen. Es kommen entsprechend nur 3 Abzüge der P-Note und 3 Abzüge der T-Note in die Wertung und werden für die Endnote berücksichtigt.

Die verbleibenden je 3 P- und T-Werte müssen innerhalb von 2 Toleranzfeldern liegen. Ist es nicht der Fall, muss gemäss Weisungen korrigiert werden.

Die je 3 Abzüge für die P- und T-Noten, sowie allfällige Ordnungsabzüge und Abzüge aufgrund von Weisungsverstössen fliessen in die Bewertung ein und ergeben so die Endnote.

6.2.2.4 Verantwortlichkeiten

Gibt es am Anlass einen Wertungsrichter-Chef, so übernimmt er das Einsammeln der Hilfsnotenblätter, die Streichung der Höchst- und Tiefstwerte, sowie die Kontrolle der Toleranzeinhaltung und die Aufforderung zur Korrektur.

Ist kein Wertungsrichter-Chef vor Ort, wird diese Aufgabe vom Wettkampfleiter oder wenn auch nicht möglich von einem Sekretär übernommen.

Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass diese Personen über ein aktuell gültiges Wertungsrichter-Brevet verfügen.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird von der Wettkampfleitung ein Oberwertungsrichter bestimmt, der diese Aufgaben übernimmt.

7. Teste

Falls keine speziellen Punkte vermerkt sind, haben die unter den Artikeln 1 - 6 erwähnten Weisungen Gültigkeit.

7.1 Allgemeines

7.1.1 Wettkampfmöglichkeiten

Gemäss Wettkampfvorschriften

- Test 1: 2-teilig
- Test 2: 2-teilig
- Test 3: 3-teilig bis 16 jährig
- Test 4: 3-teilig
- Test 5: 3-teilig
- Test 6: 3-teilig
- Test 7: 4-teilig

Die Teste 1 - 3 sind für die Jugendkategorien vorgesehen (Höchstalter 16 Jahre, Handgeräte gemäss Aktive).

Die Teste 4 – 7 sind für die Aktiven vorgesehen (Alter frei, Handgeräte gemäss Aktive).

Bei der Jugend ist der Beginn der Teste frei wählbar.

Bei den Aktiven muss jeder Turnende mit dem Test 4 beginnen und kann erst nach bestandenem Test dann die nächsthöhere Stufe turnen.

Der jeweilige Test muss vor dem Wettkampf abgelegt werden.

Der Test gilt als bestanden, wenn die Durchschnittsnote von 7.50 Punkten erreicht wurde.

7.1.2 Handgeräte

Die Handgeräte sind vorgeschrieben (siehe Testbeschriebe).

- Ball Aus Gummi oder Kunststoff, Durchmesser 15 - 18 cm (Jugend) / 18 – 20 cm (Aktive)
- Band 4 - 6 m Länge, 5 cm Breite, Stab aus Holz oder Fiberglas mit Drehgelenk
- Keule(n) Aus Holz oder Kunststoff, Länge 35 - 45 cm (Jugend) / 40 – 50 cm (Aktive), Kopfdurchmesser max. 3 cm
- Reif Flach oder rund, Durchmesser der Körpergrösse angepasst (Hüfthöhe, max. 92 cm)
- Seil Aus Hanf oder Kunstfaser, ohne Griff, Durchmesser max. 1 cm, Länge zwischen Achsel- und Schulterhöhe

7.1.3 Anzahl Turnende

Einzelwettkampf

7.1.4 Wettkampffläche

12 x 12 m

7.2 Anforderungen

- 7.2.1 Vorführdauer
Gemäss aktuellem Testbeschreibung

7.3 Taxation

- 7.3.1 Programminhalt (P-Note)
Der Programminhalt wird nicht bewertet, da die Teste vorgeschriebene Übungsabläufe beinhalten, die nicht individuell gestaltet werden können.
Somit werden Interpretation, Konzeption, Vielseitigkeit, Originalität und Schwierigkeit nicht taxiert.
- 7.3.2 Testbeurteilung
 - 7.3.2.1 Testgenauigkeit
Fuss-, Arm- und Körperbewegungen müssen gemäss Testbeschreibung korrekt ausgeführt werden.
 - 7.3.2.2 Raumweg
Der gemäss Testbeschreibung vorgeschriebene Raumweg muss eingehalten werden.
 - 7.3.2.3 Musik
Die Übungen müssen mit der gemäss Testbeschreibung vorgegebenen Musik übereinstimmen.
- 7.3.3 Technische Beurteilung (T-Note)
 - 7.3.3.1 Bewegungsausführung
 - 7.3.3.2 Harmonie
Der Bewegungsfluss ist gewährleistet.
Handgeräte- und Accessoire Verlust, Sturz, Blackout werden bei diesem Kriterium abgezogen.
 - 7.3.3.3 Engagement
Gemäss Artikel 4.2.5
 - 7.3.3.4 Synchronität und Formationen
Werden nicht bewertet
- 7.3.4 Testabbruch
Bei Testabbruch – und Verlassen der Wettkampffläche durch den Turnenden – wird die Vorführung mit dem max. Abzug bewertet, d.h. die Note beträgt 2.50 Punkte.
- 7.3.5 Unterbruch der Vorführung
Wird die Vorführung unterbrochen, der Turnende die Wettkampffläche jedoch nicht verlässt, wird die gezeigte Vorführung bis zum Unterbruch bewertet.

7.4 Organisation des Wertungsgerichtes

Siehe Artikel 5

7.5 Wertung

Jede Vorführung wird von 1 Oberwertungsrichter und 2 Wertungsrichtern bewertet.

Alle 3 Wertungsrichter werten Test- und Technische Beurteilung.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Inkraftsetzung

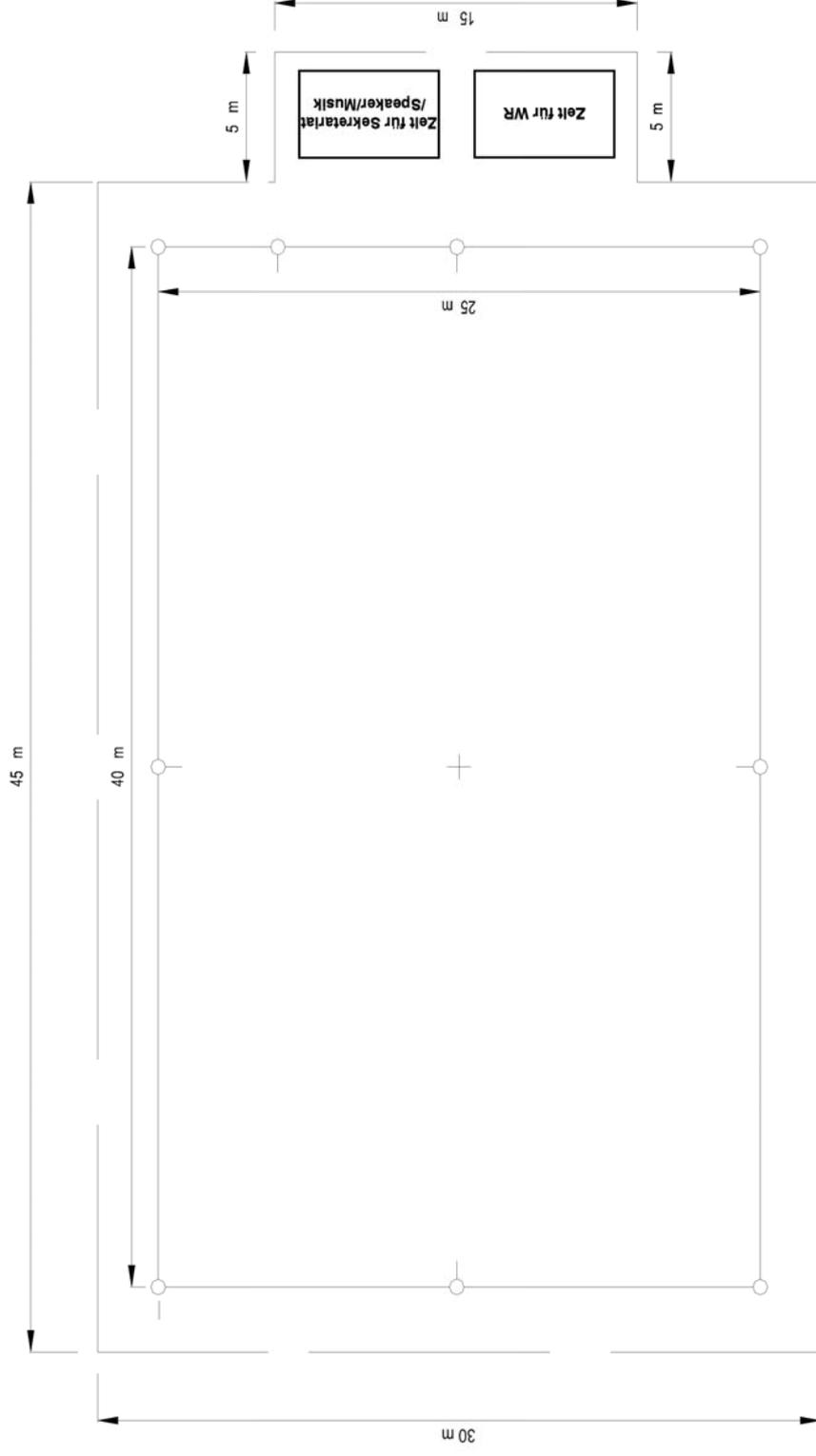
Diese Weisungen treten am 01. Januar 2014 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Weisungen Gymnastik im STV.

8.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Weisungen nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Gymnastik in Zusammenarbeit mit der Abteilung Breitensport zusammen entschieden.

9. Wettkampfanlagen

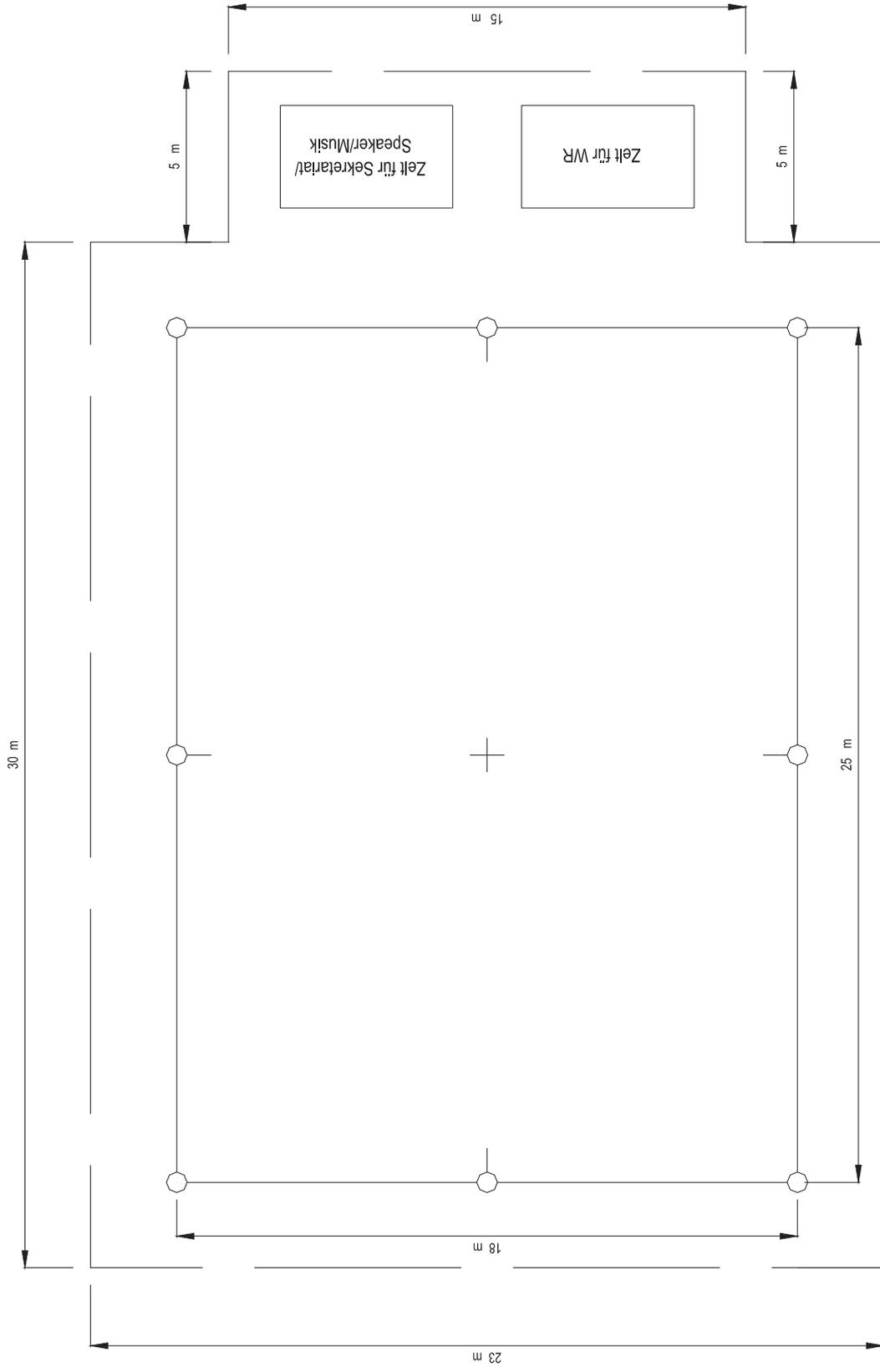
9.1 Gymnastik Grossfeld (GYG)



○ Offizielle Markierungen

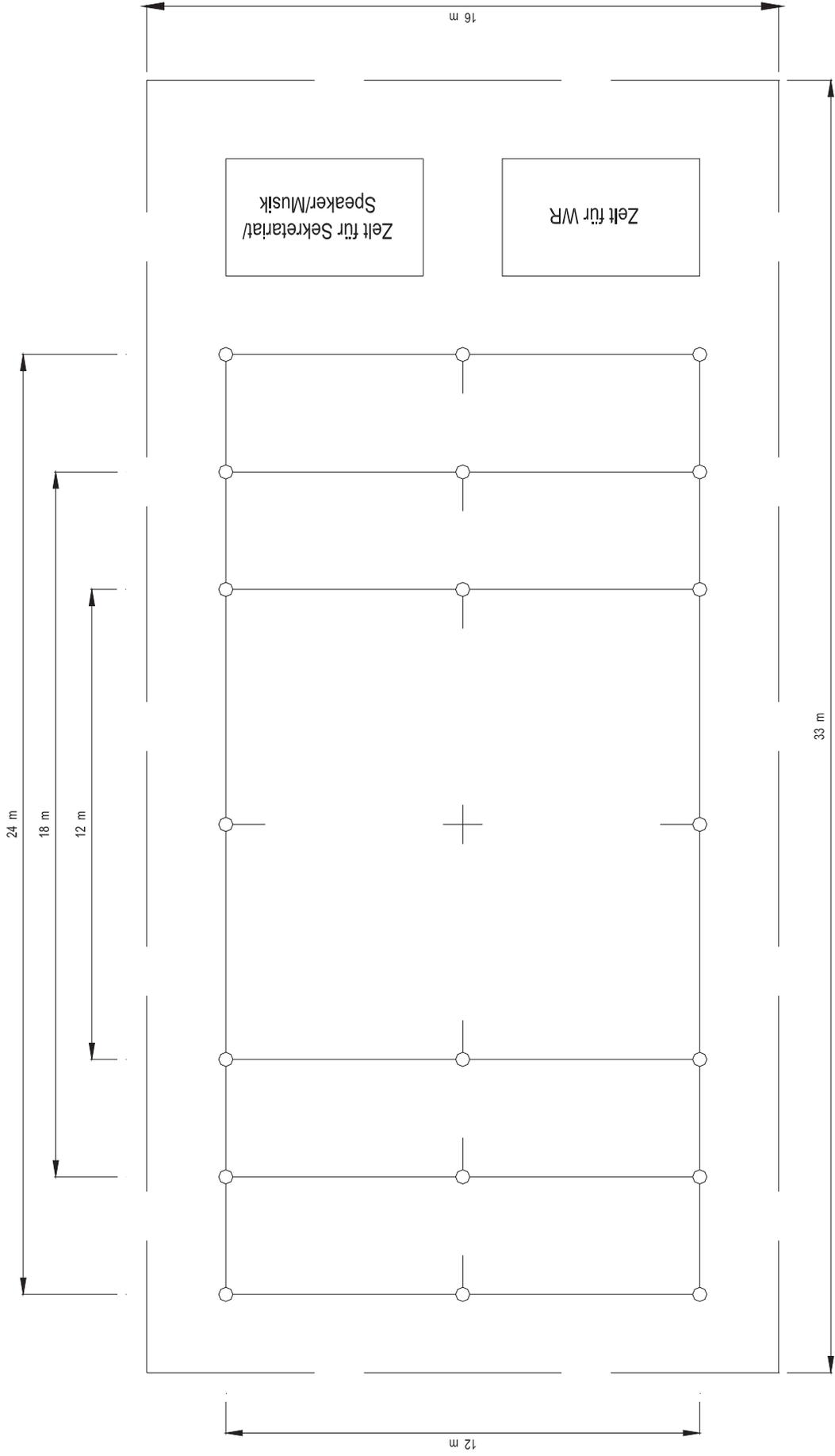
Zuschauer

9.2 Gymnastik Kleinfeld (GYK)



○ offizielle Markierungen

9.3 Gymnastik Bühne (GYB)



○ offizielle Markierungen